

## **Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 33. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Bardowick, den 24. MAI 2006

Samtgemeinde Bardowick

gez. Dubber (Siegel)

.....

(Dubber)

Samtgemeindebürgermeister

## **Verfahrensvermerke**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 03.03.2003 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Bardowick, den 24. Mai 2006

gez. Dubber (Siegel)

.....

- Samtgemeindebürgermeister -

### **Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK)  
Gemarkung Bardowick  
Maßstab: 1 : 5.000

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg,  
GLL Lüneburg, Katasteramt Lüneburg  
Ausgabejahr: 2005

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Keine Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG))

### **Planverfasser**

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Patt + Stöhr  
Bahnhofstraße 1  
21337 Lüneburg  
Tel.: 0 41 31 - 89 18 02 - 0  
Fax: 0 41 31 - 89 18 02 - 9  
E-mail: info@patt-stoehr.de  
www.patt-stoehr.de

Lüneburg, den 18.05.2006

gez. Wolfgang Stöhr

.....  
- Planverfasser -

### **Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 20.03.2006 dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom 30.03.2006 bis 02.05.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 24. Mai 2006

gez. Dubber (Siegel)

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -

### **Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 18.05.2006 beschlossen.

Bardowick, den 24. Mai 2006

gez. Dubber (Siegel)

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -

### **Genehmigung**

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 612010-04/33) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ ..... ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 04.07.2006

gez. Kalliefe

i.A. ....  
- Landkreis Lüneburg -

(Siegel)

### **Beitrittsbeschluss**

~~Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.~~

~~Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.~~

~~Bardowick, den .....~~

~~.....  
- Samtgemeindebürgermeister -~~

### **Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.07.2006 im Amtsblatt Nr. 08/06 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 13.07.2006 wirksam geworden.

Bardowick, den 17.07.2006

gez. Dubber (Siegel)

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den .....

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -

### **Mängel der Abwägung**

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den .....

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -